

XX. Beirat beim Ortsamt Burglesum
Niederschrift über die 15. Beiratssitzung am 26.01.2021
Videokonferenz
Beginn 19:00 Uhr – Ende 21:30 Uhr

Anwesend waren die Beiratsmitglieder

M. Wolter, N. Heide, U. Appel, W. Müller, M. Pacaci –
M. Hornhues, H. Lürßen, M. Freihorst, D. Janke, J. Klepatz –
E. Friesen, B. Punkenburg, U. Schnaubelt –
P. Heereman --
R. Tegtmeier –
H. Rühl –

Vorsitzender Herr Boehlke vom Ortsamt Burglesum
Protokoll Frau Tietjen vom Ortsamt Burglesum

Gäste:

Frau Dr. Kodré (Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport)
Frau Kemker (Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport)
Herr Böttjer (Bauamt Bremen-Nord)
Herr Tscheu (Innere Mission)

*

Herr Boehlke eröffnet die 15. Sitzung des 20. Beirates Burglesum und begrüßt alle Teilnehmer*innen. Das Gremium des Beirates Burglesum tagt als Videokonferenz.

Herr Boehlke weist auf die Aufzeichnung der Sitzung zur Erstellung des Protokolls hin.

Genehmigung der Tagesordnung:

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde mit der Einladung des Orsamtess am 15.01.2021 verschickt.

Änderungswünsche liegen nicht vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 26.01.2021

Beschluss: (einstimmig)

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 2: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- 2.1:** **Frau A** bittet, beim Sportamt zu veranlassen, diverse Hinweistafeln und Müllbehälter von Farbschmierereien und Verschmutzungen zu reinigen, bevor die Saison beginnt. Auch sollte die Instandhaltung der o. g. Gegenstände überprüft werden.
- 2.2:** **Herr B** wendet sich mit folgender Eingabe an den Beirat: „Es kann nicht sein, dass insbesondere der Schutz durch Deiche gegen Binnen-Hochwässer darin für ganz Bremen und Niedersachsen geregelt wird und im Ergebnis dabei herauskommt, dass genau dafür Gelder verteilt werden, dieser Schutz aber genau nur für das Orts-Beiratsgebiet Burglesum am nördlichen Lesumufer nicht gelten soll, weil die Deiche dort gewidmet seien.

Meine Frage: Wer (Stadtgemeinde Bremen) bitteschön hat diese Deiche zwar aufgebaut bzw. in die Obhut übernommen und diese somit in der Unterhaltungspflicht, hat diese aber trotz ersichtlichem Zweck (Warum nicht?) entsprechend "gewidmet"?

Mir kommt es so vor, dass im Rahmen jetzt dazu anstehender behördlicher Entscheidungen solche Taschenspielertricks hier in Bremen Vorrang vor dem Auftrag des Zivilschutzes und damit der sogenannten "vorausschauenden Daseinsvorsorge" als eigentlich vornehmste Pflicht eines deutschen Beamten haben. Meine Aufforderung an den Beirat Burglesum:

Dem Ortsgebiet Burglesum wird folgerichtig ganz exklusiv jeglicher Schutz durch den GPK-III gezielt versagt! Dagegen muss sich der Beirat Burglesum geschlossen stellen! Insbesondere auch das untere Ortszentrum (ALDI, Altenheim und bald Neue KiTa) sind bedroht, weil auch das praktisch als Regenabwasserkanal ausgebildete zentrale Gewässer "Ihle" Ihrem Zweck entsprechend ebenso "nicht gewidmet" ist. Ich gehe davon aus, dass man diesen Schutz ganz Burglesum derzeit versagt, weil SKUMS nicht gewillt ist, einen angemessenen Hochwasserschutz beim anstehenden Ausgleichs- Vorhaben "Flachwasserzone St. Magnus" zu realisieren.

Vom Beirat zu fordernde Schlussfolgerung:

Schluss mit den Taschenspieler-Tricks!

Ein entsprechender Hochwasserschutz ist zu verlangen!

Entsprechend jetzt auch in der Causa "Flachwasserzone".

Der GPK-III ist entsprechend umzuarbeiten und das Beiratsgebiet Burglesum ist darin gänzlich schützend mit ein zu schließen!“

TOP 3: Übergangswohnheim (ÜWH) Am Rastplatz /

hier: Antrag auf Verlängerung einer befristeten Nutzung

Herr Boehlke begrüßt Frau Dr. Kodré und Frau Kemker von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Herrn Böttjer vom Bauamt Bremen-Nord und Herrn Tscheu von der Inneren Mission.

Herr Boehlke schildert den aktuellen Sachstand:

Die jetzige Baugenehmigung ist befristet auf fünf Jahre und endet entsprechend im April 2021. Am 21.12.20 wurde der Antrag auf eine Verlängerung der befristeten Nutzung um weitere fünf Jahre dem Ortsamt zugestellt. Die Begründung lautet: „Das ÜWH wird als Bestand innerhalb

des Siedlungszusammenhangs mit Bezug auf die nähere Umgebung als ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB gesehen.“

Es gab eine Beratung im Sprecherausschuss am 22.12.2020 im Sinne des Beteiligungsrechtes des Beirates mit nachfolgendem Beschluss:

„Der Ausschuss nimmt Kenntnis und lehnt die Verlängerung der befristeten Nutzung ab. Das Übergangswohnheim soll vielmehr als Interimsstandort für das Kinder- und Familienzentrum Am Heidbergstift genutzt werden. Demnach liegt nach § 11 OBG kein Einvernehmen vor und die weitere Beratung erfolgt in der nächsten Beiratssitzung.“

Vorausgegangen war hier die Diskussion aus der letzten Beiratssitzung zum KuFZ Lesum, eine Überprüfung, ob das ÜWH als Kita Interim genutzt werden kann.

Das Bauamt Bremen-Nord hat daraufhin die Bauakte mit der Stellungnahme des Beirates zur Entscheidung an die Obere Bauaufsicht gesandt. Kernaussagen der rechtlichen Stellungnahme der Oberen Bauaufsicht vom 18.01.2021 waren die Bestätigung der planungsrechtlichen Stellungnahme des Bauamtes Bremen-Nord. Das ÜWH grenzte unmittelbar an einen Siedlungsbereich, welcher nach § 34 BauGB bewertet wurde. Das Vorhaben ist nunmehr Bestandteil dieses Siedlungsbereichs geworden und ist nach § 34 BauGB zu genehmigen. Rechtlich gesehen, ist nunmehr eine unbefristete Baugenehmigung zu erteilen. Es besteht demnach ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung. Für eine dauerhafte Zulässigkeit sind notwendige Nachbesserungen durch das Bauamt zu prüfen. Ein Antrag auf Entfristung der Baugenehmigung liegt dem Bauamt Bremen-Nord vor, verbunden mit der Absicht eine Lärmschutzwand vor das nördliche Treppenhaus errichten zu wollen.

Bei einer Entfristung für Wohnzwecke gelten wiederum höhere Auflagen. Herr Böttjer hat bereits angekündigt, dass er in diesem Fall Nachbesserungen beim Lärmschutz, der Barrierefreiheit und der Stellplätze sieht.

Der Sprecherausschuss des Beirates Burglesum wurde letzte Woche Mittwoch (20.01.2021) sowohl über die Entscheidung der Oberen Bauaufsicht, als auch über den Antrag auf eine Entfristung der Baugenehmigung durch Herrn Böttjer informiert.

Für die heutige Beratung bedeutet das, dass es Formal derzeit keinen Antrag gibt, über den ein Einvernehmen hergestellt werden muss, da der Antrag auf eine befristete Nutzung durch den neuen Antrag auf Entfristung obsolet ist. Die Beratung über den Antrag auf Entfristung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, sobald der Antrag dem Bauamtes Bremen-Nord vollständig vorliegt, geprüft wurde und zur Stellungnahme an das Ortsamt Burglesum weitergeleitet wurde.

Verständnisfragen zum Baurecht können an Herrn Böttjer gerichtet werden, der Fokus sollte auf die Beratung mit dem Sozialressort über die Notwendigkeit des ÜWHs und mögliche Perspektiven liegen.

Herr Boehlke bittet die Vertreterinnen des Sozialressorts dem Beirat darzulegen, weshalb das ÜWH noch über den April dieses Jahres hinaus benötigt wird, wie der Wunsch des Beirates auf eine Teilnutzung als Kita bewertet wird und welche Perspektive das Sozialressort für die Gebäude langfristig sieht.

Frau Dr. Kodré erläutert dem Beirat, dass das ÜWH noch benötigt wird, weil die Belegungszahlen nach wie vor hoch sind. Es gibt im Gegenteil noch die Herausforderung, die

Einrichtungen aufgrund Corona nicht zu eng zu belegen, gerade die mit Gemeinschaftsküchen etc. Wichtig sind insbesondere die Einrichtungen mit abgeschlossenen Apartments, wie das ÜWH Am Rastplatz. In der nächsten Deputation erfolgt ein Bericht, wie die weitere Entwicklung aussieht. Die Nutzung als Kita ist in den vorhandenen Räumen nicht möglich, weil zu klein. Es müssten große Umbauten erfolgen und dadurch würden viele Plätze verloren gehen die dringend benötigt werden. Mit Immobilien Bremen und in Rücksprache mit dem Bauamt Bremen-Nord wurde sich perspektivisch auf die unbefristete Nutzung verständigt um eine neue Basis für die Nutzung zu haben. Es soll mit dem Beirat über eine langfristige Nutzung gesprochen werden um einerseits bessere Bedingungen zu schaffen und andererseits für eine weitere inhaltliche Verständigung. Insgesamt wird mehr Wohnraum gebraucht. Es ist die Aufgabe des Sozialressorts, die Menschen, die nicht entsprechende Wohnungen finden, in Unterkünfte zu bringen.

Herr Heereman hat es so wahrgenommen, dass es eine Art Ungleichgewicht zwischen Menschen, die nach Deutschland kommen und Menschen, die nach Bremen kommen, gibt. Bremen tut nichts für ein gewisses Gleichgewicht und Bremen hat anscheinend ein besonders schweres Los zu tragen. Das Projekt ÜWH wurde im Zuge der Flüchtlingskrise genehmigt, da musste man helfen. Ihn wundert aber der jetzige Wunsch nach Verstetigung, obwohl es gar nicht mehr für Geflüchtete genutzt werden soll, sondern für alle möglichen Gruppen.

Frau Dr. Kodré erläutert, dass es prinzipiell zwei Zugänge in das System für geflüchtete Menschen gibt. Es gibt Asylbewerber/innen, die innerhalb Deutschlands verteilt werden. Ca. ein Prozent bleibt in Bremen. Es gibt aber auch Personen, die kein Asyl, sondern eine Duldung beantragen und aus unterschiedlichen Gründen dann in Bremen verbleiben. Es ist eine andere Rechtsgrundlage für einen Aufenthalt, aber auch rechtmäßig. Das Problem gibt es nicht nur in Bremen, sondern insbesondere in den Stadtstaaten. Die Steuerungsmöglichkeiten sind aufgrund des Rechtsanspruchs gering.

Zum zweiten Punkt antwortet sie, dass die den Wunsch, jetzt irgendwelche anderen Gruppen im ÜWH unterzubringen, bisher als Wunsch des Beirates gesehen hat. Nicht nur Geflüchtete, sondern auch andere Personengruppen unterzubringen.

Herr Heereman möchte von Herrn Böttjer wissen, weshalb die Herabsetzung vom Brandschutz von Feuerbeständig auf Hochfeuerhemmend erfolgt ist. Die Versorgung mit Hydranten soll nicht auskömmlich sein, laut Aussage der Feuerwehr. Warum werden bei einem Holzgebäude Abstriche im Brandschutz gemacht, wie wurde das im Vorfeld gelöst.

Herr Böttjer versichert, dass keine Abstriche im Brandschutz gemacht wurden. Es gibt eine Abweichung beim Sonderbau, die kompensiert und abgenommen wurde. Hierzu gibt es einen abschließenden Prüfbericht. **Herr Böttjer** wird bezüglich des Löschwassers noch einmal nachfragen. Bei der Prüfung der unbefristeten Nutzung wird dies alles nochmals geprüft.

Herr Heereman bezieht sich auf den Besuch von Herrn Staatsrat Fries betreffend eine Lärmschutzwand. **Herr Böttjer** teilt mit, dass zurzeit eine Lärmschutzwand beantragt ist, ohne Nachweis, was diese tatsächlich an Schallminderung bringt. Das wird vom Bauamt nachgefordert. **Herr Heereman** stellt fest, dass nun alles zum Innenbereich erklärt wurde, und fragt, ob das Bauamt zur gleichen Einschätzung gekommen wäre. Herr Böttjer bestätigt, dass diese Einschätzung im Beisein vom Bauamt Bremen-Nord erfolgt ist.

Herr Klepatz hält für sich persönlich fest, dass das bisherige Vorgehen der Behörde aus Bürgersicht sehr befremdlich ist. Es war bisher nur eine befristete Nutzung vorgesehen und nun soll auf einmal eine unbefristete Verlängerung erfolgen. Das war am Beginn in keiner Weise angedacht. Die regierenden Parteien haben überhaupt kein Interesse daran, das ÜWH aufzugeben und möchten die Einrichtung weiter betreiben. Er kann sich überhaupt nicht vorstellen, das ÜWH weiter zu betreiben. Er fragt, wann die Nutzung effektiv enden würde, wenn sie befristet wäre.

Frau Dr. Kodré teilt mit, dass das ÜWH verzögert in Betrieb gegangen ist. Den genauen Zeitpunkt wird sie nachreichen. Eine Bürgerin teilt mit, dass es im Februar 2018 war.

Herr Boehlke erläutert, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt, wann die Nutzung beginnt. Ab Beginn der Erteilung der Baugenehmigung oder Antragsstellung. Bei Erteilung der Genehmigung endet die Nutzung im April dieses Jahres.

Herr Rühl hat erfahren, dass es einen Tag vor der Sitzung ein Gespräch mit dem Ressort, Ortsamtsleitung und Beiratssprecher nebst Vertreterin gab. Er möchte wissen, was dort als Kompromisslösung gesprochen wurde.

Herr Boehlke bestätigt, dass es das Gespräch in Vorbereitung zur heutigen Sitzung gab. Die Ergebnisse daraus soll Frau Dr. Kodré nochmals darstellen.

Frau Dr. Kodré erläutert, dass das eigentliche Interesse des Sozialressorts die Unterbringung ist, am einfachsten wäre die unbefristete Nutzungsgenehmigung und dann kann man mit dem Gebäude machen, was das Ressort will. Aber es soll gemeinsame Überlegungen mit dem Beirat geben über die künftige Nutzung. Damit verbunden, die Erarbeitung eines neuen Nutzungskonzeptes und neue Belegungszahlen, aber das ist noch alles offen. Benötigt wird eine Perspektive nach der jetzigen Nutzung ab ca. 2023.

Herr Rühl bezieht sich auf § 246 Baugesetzbuch und die dort genannten Fristen (Genehmigung maximal drei Jahre, ausnahmsweise fünf Jahre). Eine Nachnutzung nach April 2021 sieht der § 246 Baugesetzbuch aber nicht vor, auch nicht bei der Änderung auf Innenbereich. Er spricht den Begriff „Willkür“ an. Wenn die Entscheidung der Baubehörde einen Rechtsbehelf hätte, könnte man dagegen vorgehen. Das ist aber nicht vorgesehen. Die Anwohner fühlen sich verschaukelt, weil nichts passiert ist. Wie kommt die rechtliche Entscheidung zustande, dass durch die Änderung von § 35 auf 34 Baugesetzbuch ein Bau nach § 246 weiter betrieben werden darf.

Herr Böttjer bestätigt, dass § 246 Abs. 9 Baugesetzbuch keine Nachnutzung vorsieht. Dies bezieht sich aber ganz klar auf den Außenbereich. Da nun aus dem Außenbereich ein Innenbereich wurde, kann man unbefristet genehmigen.

Herr Rühl fragt erneut, wie die Entscheidung zustande gekommen ist.

Herr Böttjer erläutert, dass das die Einschätzung des Amtes ist. Das ist bei jedem Bauvorhaben nach § 34 oder 35 Baugesetzbuch der Fall. Es wird kein Rechtsakt benötigt.

Herr Rühl möchte die Möglichkeit der Überprüfbarkeit, sonst wäre das eine Bananenrepublik. Wie kann man dagegen vorgehen, es fällt ihm nur die Verfassungsbeschwerde ein.

Herr Rühl fragt, mit welchen Möglichkeiten sich die betroffenen Anwohner wehren können, oder können Sie das nicht, dann wäre man wieder beim Thema Willkür.

Herr Boehlke erinnert, dass im Rahmen der Sitzung keine Rechtsberatung stattfinden kann und das Thema nicht abschließend geklärt werden kann und die Thematik so stehen gelassen werden muss, da es noch weitere Wortmeldungen gibt.

Herr Freihorst möchte wissen, weshalb seinerzeit nur fünf Jahre befristet beantragt wurden. Er fragt, was das Ressort in den fünf Jahren getan hat. Er findet, dem Beirat und den Anwohner:innen wurde „Sand in die Augen gestreut“, das schafft kein Vertrauen. Er findet die Aussage interessant, dass man bei einer unbefristeten Nutzung mit dem Gebäude machen kann was man will. Er geht davon aus, dass das Sozialressort schon jetzt genau weiß, wie das Gebäude zukünftig genutzt wird und der Beirat nur vordergründig beteiligt wird.

Frau Dr. Kodré erwidert, dass es seinerzeit kein einziges Wohnheim gab, dass nicht befristet beantragt wurde, da dies baurechtlich bei den Flächen gar nicht anders möglich war. Es konnte 2015 niemand ahnen, wie sich die Unterbringungssituation weiterentwickelt. Aufgabe des Sozialressorts ist es, Gruppen wie Wohnungslose, Behinderte Menschen etc. zu vertreten und mit einer Wohnmöglichkeit zu versorgen, eher weniger Studenten. Trotzdem könnte man über einen Mix sprechen.

Frau Appel fragt, wie hoch die Auslastung zurzeit in Lesum ist. Wie viele Wohneinheiten sind es vor Ort. Aus ihrer Sicht wäre eine soziale Durchmischung für das Zusammenleben sehr förderlich.

Frau Dr. Kodré teilt mit, dass die Auslastung bei 86% liegt. Zurzeit leben 230 Personen in Lesum, die maximale Belegung wäre 270 Personen.

Frau Schnaubelt spricht nochmals die Lärmproblematik an, die das Hauptproblem für die Nachbarschaft ist. Durch eine Mischung des Personenkreises könnte man eine deutliche Verringerung des Lärms erreichen. Das sollte ein Ziel sein.

Frau Lürßen hat es so verstanden, dass auf jedem Fall eine unbefristete Nutzung erwirkt werden soll. Wie verlässlich sind die Aussagen, die bisher getätigt wurden, da die Behörde sich in der Vergangenheit so „durchgeschlängelt“ hat. Die Anwohner ertragen die Situation nun schon die ganzen Jahre.

Frau Dr. Kodré findet die Antwort schwierig, weil sie nicht ausschließen kann, dass in zwei Jahren eine neue Flüchtlingskrise und damit Bedarf an Unterbringung entstehen könnte.

Herr Heereman erinnert daran, dass auf einer Sportfläche in einem Schalltrichter ein Resonanzkörper, ein Holzhaus mit Schallfenster in Gitarrenform, zur Nachbarschaft gebaut wurde. Die Bauweise ist sehr schlecht ausgeführt. Es wurde sich ein Taschenspielertrick ausgedacht, aus einem Außenbereich einen Innenbereich zu machen. Es soll unbefristet in diesem Trichter eine hohe Anzahl an Personen unterbracht werden, anstatt sich die Mühe zu machen, einen nachbarschaftsverträglichen Standort zu suchen. Man hat sich nicht um Alternativen gekümmert. Es war von vorne herein „bescheuert“ so zu bauen und so viel Geld auszugeben. Das ist Behördenversagen.

Er fragt Herrn Böttjer, was sich denn jetzt geändert hat, dass eine unbefristete Nutzung auf einmal möglich ist.

Herr Böttjer sagt, dass es sich um Außenbereich handelte und durch die Bebauung mit dem ÜWH zum Innenbereich geworden ist.

Frau Dr. Kodré versichert, dass man offen agieren möchte und es nicht darum geht, die Konstellation für die Nachbarschaft und das ÜWH schwieriger zu machen als sie ist.

Herr Boehlke erläutert, dass nun der Fall eingetreten ist, dass es einen Antrag auf Entfristung gibt und damit verbunden andere Erfordernisse und Auflagen an den Lärmschutz gestellt werden. Wie so eine Nachrüstung, Barrierefreiheit und die Stellplatzfrage aussieht, kann erst beraten werden, wenn die Prüfung abgeschlossen ist.

Herr Böttjer bestätigt, dass es im Kern um den Schallschutz geht. Dieser wird nun neu betrachtet und es wird ein Schallschutzgutachten gefordert.

Herr Rühl teilt mit, dass es keine Genehmigung hätte geben dürfen, wenn von vorne herein feststand, dass eine unbefristete Nutzung angestrebt wurde. Das ist in der Bauakte klar ersichtlich, durch eine Aussage vom Staatsrat Herrn Fries. Er möchte Herrn Böttjer in zwei Tagen kontaktieren, um die Möglichkeit eines Rechtsbehelfs zu erörtern.

Wortmeldungen aus dem Publikum:

Frau C möchte gerne zum Pandemiekonzept Informationen haben, fragt wie die Barrierefreiheit gelöst wird und wie es mit dem Lärmschutz wird, der eigentlich nicht möglich sein soll.

Herr Boehlke erklärt, dass die Barrierefreiheit durch das Bauamt geprüft wird.

Frau Dr. Kodré teilt mit, dass im ÜWH keine gemeinsamen Bäder und Küchen vorhanden sind. Deshalb möchte man jetzt auf keinen Fall auf das ÜWH verzichten. Ein neues Gutachten hat eine Möglichkeit aufgezeigt, den Lärmschutz an anderer Stelle zu errichten. Das Thema wird nochmals separat aufgearbeitet.

Herr Tscheu nimmt Bezug auf die Barrierefreiheit, die Erdgeschosswohnungen sind bereits barrierefrei erreichbar.

Herr D ist Anwohner und schildert, dass er seit einem Jahr am Klostermühlenweg wohnt. Er ist erschrocken über die Aussage von Frau Dr. Kodré, dass man bei einer unbefristeten Nutzung mit der Einrichtung machen kann was man will. Die Aussage ist eine bodenlose Frechheit. Er kritisiert, dass mit der Anwohnerschaft niemand spricht, es wird noch eine Kindertagesstätte zusätzlich geplant und die Bedenken werden nicht ernst genommen. Das ist für ihn kein Rechtsstaat, weil es keinerlei Austausch mit der Anwohnerschaft von Seiten des Ressorts gibt.

Herr E möchte aus Sicht der Anwohnerschaft nochmals zusammen fassen, was bisher geschehen ist. Die Art und das Ausmaß der Ruhestörung hat das Maß des erträglichen weit überschritten. Man hat sich die Jahre stets konstruktiv gezeigt, geholfen wurde in keiner Weise. Der Umgang der Behörde mit der Anwohnerschaft ist unerträglich. Es gab nie etwas Verlässliches. Viele Containerstandorte wurden abgebaut, obwohl es dort nicht einmal Ansatzweise die Probleme gab, wie Am Rastplatz. Der Bürgerantrag auf Beendigung des

ÜWH-Betriebes wird nochmals bekräftigt. Es soll eine Wohnbebauung ohne Bürgerbeteiligung durchgesetzt werden. Das wird die Anwohnerschaft nicht widerspruchslos hinnehmen. Die eingereichte Petition ist verschwunden, auf Schreiben gab es keine Antworten.

Frau Dr. Kodré kann die Sicht verstehen, aber möchte nicht stehen lassen, dass das Sozialressort nicht da gewesen ist, der Staatsrat hat mit den Anwohnern vor Ort gesprochen, die Betreuung wurde ausgebaut, der Wachdienst ist vor Ort geblieben. Das Ressort möchte sich auf ein Konzept zur Nutzung verständigen, man könnte mit dem ÜWH machen was man will, aber das hat das Sozialressort nicht vor.

Herr E fand den Ortstermin im August 2020 mit Herrn Staatsrat Fries armselig, er hatte die Hände in den Taschen und verkündete Schulter zuckend, dass die Nutzung wohl verlängert werden soll. Das hätte man auch per Mail verkünden können. Man hatte sich darauf verständigt, dass er sich nach den Herbstferien 2020 erneut meldet, hat es aber bis heute nicht getan.

Frau F möchte wissen, ob die Infrastruktur, wie ausreichend breite Bürgersteige, berücksichtigt und geprüft wurde. Die Fußgängerwege Am Rastplatz und Am Heidbergstift sind so schmal, dass man sich nicht begegnen kann. Die Bewohner des ÜWH machen öfters älteren Menschen kein Platz, sie selbst ist auch schon auf die Straße gedrängt worden. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h wird auch nicht eingehalten.

Herr Boehlke teilt mit, dass für den Gewerbebereich in der nächsten Zeit ein Bebauungsplan entwickelt wird und im Rahmen dessen sicher die Umgebung mit angeschaut wird.

Im Rahmen eines Bauantragsverfahrens wird die Infrastruktur nicht geprüft, aber bezüglich der An- und Abfahrt wird das Amt für Straßen und Verkehr im Rahmen der Trägerbeteiligung beteiligt.

Herr Hornhues fasst zusammen, dass sehr deutlich Kritik geübt wurde von Seiten des Beirates und der Anwohnerschaft. Er verliest den Beschlussentwurf.

Der Beirat verständigt sich nach Diskussion auf den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss: (13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

Der Beirat stellt enttäuscht und verärgert fest, dass nach der damals abgelehnten Baugenehmigung aber der grundsätzlichen Zustimmung einer auf fünf Jahre befristeten Nutzung der Fläche für ein Übergangswohnheim (ÜWH), nun versucht wird, eine weitere Nutzung des Gebäudes auf dem Rechtsweg durchzusetzen. Der Beirat lehnt im Grundsatz eine zukünftige Nachnutzung als reines ÜWH ab.

Die Vorgehensweise des Sozialressorts und Immobilien Bremen, über einen neuen Bauantrag mit gleichzeitiger unterstützender juristischer Bewertung durch die das Bauressort Fakten zu schaffen, ohne vorher den Beirat darüber zu informieren, ist nach dem Gespräch des Beirates mit Herrn Staatsrat Fries Ende August letzten Jahres, leider überhaupt nicht einem vertrauensvollen Miteinander zuträglich.

Der Beirat fühlt sich zutiefst getäuscht und übergangen, zumal dem Sozialressort und Immobilien Bremen der jahrelange Konflikt um die Einrichtung bekannt ist.

Der Beirat hat im Rahmen der Prüfung des neuen Antrages auf unbefristete Baugenehmigung für Wohnzwecke folgende Erwartungen:

- 1. Die im Rahmen der 2016 befristeten Nutzungsgenehmigung erteilten bzw. zulässigen Ausnahmeregelungen entfallen.*
- 2. Die erforderlichen baulichen Anpassungen, v. a. ein umfänglicher Lärmschutz, Barrierefreiheit und Stellplätze, müssen sofort nachgebessert werden.*
- 3. Eine zügige Bearbeitung in dem vorgenannten Sinne und eine entsprechende Vorlage des Vorschlages des BBN. Dieser ist im Rahmen der Beiratsbefassung, unter den derzeitigen Corona-Auflagen auch unter der digitalen Herbeiziehung der Bauakte zu gewährleisten.*
- 4. Ein neues Nutzungskonzept unter der Beteiligung des Beirats ist zu erarbeiten.*

Sollte durch die Rechtslage einer unbefristeten Baugenehmigung für Wohnzwecke stattgegeben werden müssen, wird sich der Beirat aber einer Mitarbeit um eine verträgliche Nachnutzung nicht verschließen. Der Beirat nimmt daher das Angebot des Sozialressorts an, gemeinsam ein Nachnutzungskonzept zu erarbeiten, welches ab 2023 umgesetzt wird. Dieses Konzept ist dann auch bei der Erarbeitung des neuen Bebauungsplanes mit zu berücksichtigen.

Die Basis dieses Nutzungskonzeptes sind die heute in öffentlicher Sitzung gemachten Zusagen des Sozialressorts:

- die Beendigung der Nutzung als ÜWH, wenn der erhöhte Bedarf durch die Corona-Pandemie entfällt, aber spätestens bis zum 31.12.22*
- Nachnutzung durch einen Bewohnermix unter Reduzierung der Gesamtbelegungszahl mit besserer nachbarschaftlicher Verträglichkeit*
- Gemeinsame Verständigung auf die zukünftigen Nutzungsgruppen und der jeweiligen Gewichtung*
- Beginn des Dialogs um eine Nachnutzung im Sommer 2021*

Der Beirat regt darüber hinaus an, dass sich die zukünftige Zusammensetzung nicht nur aus dem Personenkreis der vom Sozialressort betreuten Menschen zusammensetzt, sondern auch, um gute Durchmischung zu erreichen,- aus Studierenden und Auszubildenden bei grundsätzlicher und deutlich erkennbarer Reduzierung der Gesamtbelegungszahl, bestehen wird.

TOP 4: Änderung der Geschäftsordnung des 20. Beirates Burglesum

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat Burglesum ergänzt seine Geschäftsordnung um folgenden Paragraphen 8:

§ 8 Umlaufverfahren

(1) Ist eine ordentliche Beratung von Sachverhalten im Beirat bzw. in den jeweils zuständigen Ausschüssen aus zeitlichen oder anderen organisatorischen Gründen nicht möglich, kann das Ortsamt einen Beschluss im Umlaufverfahren einleiten, wenn eine Entscheidung über den beratenden Gegenstand dringend erforderlich ist. Dabei wird der zu entscheidende

Sachverhalt unter Angabe einer angemessenen Rückmeldefrist per E-Mail oder in schriftlicher Form an die Mitglieder des Beirats bzw. des fachlich zuständigen Ausschusses übermittelt.

(2) Eine Entscheidung in der Sache kommt zustande, sobald sich mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Beirates bzw. des Ausschusses innerhalb der Rückmeldefrist an der Abstimmung beteiligt haben. Die Abgabe des Votums erfolgt per E-Mail oder in schriftlicher Form gegenüber dem Ortsamt. Das Ortsamt informiert anschließend über das Zustandekommen des Beschlusses.

(3) Ein Umlaufverfahren wird nicht durchgeführt, wenn ein stimmberechtigtes Mitglied des Beirats oder Ausschusses dem Verfahren unverzüglich widerspricht.

(4) Der Beschluss im Umlaufverfahren ist auf der nächstfolgenden öffentlichen Sitzung des Beirates oder zuständigen Ausschusses zur Kenntnis zu geben.

Die bisherigen §§ 8 – 12 verschieben sich entsprechend.

TOP 5: Mitteilungen des Ortsamtsleiters

- Terminankündigung: 11.02.2021: Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus
- Vergabe der 1. Rate von Beiratsmitteln am 23.03.2021 (Antragsschluss am 22.02.2021)
- Jugendglobalmittel: 5.950 Euro für Burglesum

TOP 6: Mitteilungen des Beiratssprechers

Herr Hornhues berichtet über den stattgefunden Regionalausschuss Bremen-Nord und die Beirätekonferenz. Die Gesundheitssenatorin hat über die Möglichkeit informiert, ein eigenes Impfzentrum einzurichten und für nicht mobile Menschen Taxigutscheine zu ermöglichen. Das waren Forderungen aus dem Bremer Norden, denen nun stattgegeben wurde.

Der Unterausschuss für Bürgerbeteiligung hat zusammen mit der Beirätekonferenz mit der Überarbeitung des Ortsbeirätegesetzes begonnen.

In der Beirätekonferenz wurde über eine Kommentierung des Ortsbeirätegesetzes gesprochen, die zur Zeit den Beiratsmitgliedern fehlt.

Im Gespräch mit dem Bremen-Nord Beauftragten ging es inhaltlich im Schwerpunkt darum, sich um die Wirtschaft in Bremen-Nord zu kümmern um gut durch die Pandemie zu kommen.

TOP 7: Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder in stadtteilbezogenen Angelegenheiten

Frau Wolter teilt mit, dass die Bank an der Schule Grambker Heerstraße defekt ist.

Ende der Sitzung um 21:30 Uhr

gez. *Boehlke*
Vorsitzender

gez. *Hornhues*
Beiratssprecher

gez. *Tietjen*
Protokoll